

Preisblatt Netznutzung Strom der Netze Magdeburg GmbH
– inkl. Baukostenzuschuss oberhalb der Niederspannungsnetzebene

gültig ab 01.01.2026

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus:

- dem Netzentgelt für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Pkt. 1) bzw.
- dem Netzentgelt für Entnahme mit Lastprofil (Pkt. 2),
- den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Pkt. 3),
- dem Entgelt für Messstellenbetrieb (Pkt. 4),

1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	< 2.500 h/a	3,55 EUR/kW a	8,08 ct/kWh
	≥ 2.500 h/a	110,77 EUR/kW a	3,79 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 2.500 h/a	3,26 EUR/kW a	7,97 ct/kWh
	≥ 2.500 h/a	162,65 EUR/kW a	1,59 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	< 2.500 h/a	2,57 EUR/kW a	7,84 ct/kWh
	≥ 2.500 h/a	164,16 EUR/kW a	1,38 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 2.500 h/a	6,42 EUR/kW a	5,97 ct/kWh
	≥ 2.500 h/a	153,66 EUR/kW a	0,08 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	< 2.500 h/a	4,76 EUR/kW a	3,54 ct/kWh
	≥ 2.500 h/a	92,59 EUR/kW a	0,03 ct/kWh

1.2. Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	221,54 EUR/kW a	3,79 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	325,30 EUR/kW a	1,59 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	328,32 EUR/kW a	1,38 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	307,32 EUR/kW a	0,08 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	185,18 EUR/kW a	0,03 ct/kWh

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der im restlichen Kalenderjahr eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, ist eine Abrechnung auf Basis von Monatspreisen möglich.

Ein Wechsel in das Monatsleistungspreissystem ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mitgeteilt werden.

1.3. Reservenetzkapazität

		Inanspruchnahme	Jahresleistungspreis
Anschluss an das Niederspannungsnetz	NS 1	0 - 200 h/a	110,79 EUR/kW a
	NS 2	200 - 400 h/a	132,95 EUR/kW a
	NS 3	400 - 600 h/a	155,11 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	MS/NS 1	0 - 200 h/a	75,55 EUR/kW a
	MS/NS 2	200 - 400 h/a	90,66 EUR/kW a
	MS/NS 3	400 - 600 h/a	105,77 EUR/kW a
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	MS 1	0 - 200 h/a	71,25 EUR/kW a
	MS 2	200 - 400 h/a	85,50 EUR/kW a
	MS 3	400 - 600 h/a	99,75 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Hoch-/Mittelspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	40,10 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	48,12 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	56,14 EUR/kW a
Anschluss an die Hochspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	23,81 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	28,58 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	33,34 EUR/kW a

1.4. Niederspannungsseitige Messung bei Mittelspannungskunden

Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 3 % auf die gemessenen Werte.

1.5. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Messlokation	Geschäftszeichen	Netz- oder Umspannebene	voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Verfahren
51349707154	BK4S2-0001185	MS	85,0%	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV
51349787148	BK4S1-0006991	NS	28,4%	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349507885	BK4S1-0012243	MS	10,0%	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349791561	BK4S1-0012309	MS	22,0%	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
51349804182	BK4S2-0000986	MS	80,0%	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

1.6. Entgelte für Entnahme mit singulär genutzten Betriebsmitteln gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlokation	Entgeltaufschlag EUR/a
51348615423	21.904,81
51349796909	46.007,66

2. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

2.1. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

Grundpreis	100,00 EUR/a
Arbeitspreis	4,18 ct/kWh

2.2. Netzentgelte für die Entnahmestellen der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Arbeitspreis für Entnahmestellen der öffentlichen Straßenbeleuchtung	6,08 ct/kWh
--	-------------

2.3. Netzentgelte für Entnahme durch Kunden nach § 14 a EnWG, Niederspannung sowie Mittelspannung/Niederspannung

Bestandsanlagen

Anlagen, für die bereits vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber über eine Netzentgeltreduzierung aufgrund der Möglichkeit ihrer Steuerbarkeit getroffen wurde, wird die selbe prozentuale Reduzierung auf den Arbeitspreis und den Grundpreis gewährt, die bereits im Jahr 2023 Anwendung gefunden hat. Hierunter fallen Nacht speicherheizungen und andere.

Neuanlagen ab dem 01.01.2024

Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gehen, haben die Anlagenbetreiber ein Wahlrecht zwischen zwei Modulen. Trifft der Anlagenbetreiber keine Wahl, wird er automatisch im Modul 1 abgerechnet. Das Wahlrecht besteht ausschließlich für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG in der Niederspannung ohne Leistungsmessung. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Niederspannung sowie Umspannung Mittelspannung/Niederspannung können ausschließlich im Modul 1 abgerechnet werden.

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung, welche sich aus 80 EUR für die notwendige steuerbare Messtechnik und einer netzbetreiberindividuellen "Stabilitätsprämie" ergibt.

Dieses Modul wird als Standardmodul angewendet, sofern der Anlagenbetreiber keine Entscheidung für Modul 2 trifft

Modul 2 beinhaltet die pauschale Reduzierung des Arbeitspreises für die Entnahme mit Lastprofil um 60 %. Eine separate, steuerbare Messeinrichtung mit Zählpunkt ist erforderlich.

Modul 3 - gültig ab 01.04.2025 ist ein zeitvariables Netzentgelt mit drei Tarifstufen. Ausgehend vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung, der Standardtarifstufe (ST), bildet der Netzbetreiber eine Hochlasttarifstufe (HT) und eine Niedriglasttarifstufe (NT).

Die Hochlasttarifstufe muss in mindestens 2 Stunden eines Tages abgerechnet werden und darf die Standardtarifstufe preislich um maximal 100% übersteigen. Die Niedriglasttarifstufe ist im Korridor zwischen 10 und 40% der Standardtarifstufe

Bestandsanlagen		
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	2,90 ct/kWh	
Entnahme durch Elektro-Wärmepumpe	2,90 ct/kWh	
Entnahme für Elektromobilität	2,90 ct/kWh	
Neuanlagen		
Modul 1 (Pauschale Netzentgeltreduzierung)	98,60 EUR/a	
Modul 2	1,67 ct/kWh	
Modul 3	Hochlasttarifstufe (HT)	8,32 ct/kWh
	Standardlasttarifstufe (ST)	4,18 ct/kWh
	Niedriglasttarifstufe (NT)	0,84 ct/kWh

Zeitfenster für Modul 3	Hochlasttarifstufe (HT)	11:15 Uhr bis 13:15 Uhr
	Standardlasttarifstufe (ST)	13:15 Uhr bis 22:30 Uhr 06:00 Uhr bis 11:15 Uhr
	Niedriglasttarifstufe (NT)	22:30 Uhr bis 06:00 Uhr

3. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

3.1. KWKG-Umlage

Der Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK beträgt 0,466 ct/kWh

3.2. Aufschlag für besondere Netznutzung

Der Aufschlag für besondere Netznutzung beträgt

- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	1,559 ct/kWh
- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe B' (> 1.000.000 kWh)	0,050 ct/kWh
- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe C' (> 1.000.000 kWh und stromintensiv)	0,025 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

3.3. Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage beträgt 0,941 ct/kWh

3.4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an

- Sonderkunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,11 ct/kWh
- Tarifkunden, die nicht als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	1,99 ct/kWh
- Tarifkunden, die als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,61 ct/kWh

3.5. Sonstiges

Bei gesetzlichen Änderungen behalten wir uns vor, etwaige Abgaben und Umlagen - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

4.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb
Registrierende Leistungsmessung Niederspannung (einschließlich MS/NS)	295,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung Mittelspannung (einschließlich HS/MS)	425,00 EUR/a
Aufschlag für Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	70,00 EUR/a
Aufschlag für Mittelspannungs-Wandler	190,00 EUR/a
Aufschlag für Niederspannungs-Wandler	30,00 EUR/a
Aufschlag für Handauslesung	70,00 EUR/Stk.

4.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb Messung, jährlich	Messstellenbetrieb Messung, halbjährlich	Messstellenbetrieb Messung, vierteljährlich	Messstellenbetrieb Messung, monatlich
Eintarifzähler	6,13 EUR/a	18,96 EUR/a	33,04 EUR/a	89,36 EUR/a
Doppeltarifzähler / Zweirichtungszähler	19,09 EUR/a	30,67 EUR/a	44,75 EUR/a	101,07 EUR/a
Maximumzähler	35,31 EUR/a	42,35 EUR/a	56,43 EUR/a	112,75 EUR/a
Aufschlag für Niederspannungs-Wandler	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a
Aufschlag für Tarifschaltgerät Nachtspeicherheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Hinweis:

Das Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ist auf der Internetseite der Netze Magdeburg GmbH unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.netze-magdeburg.de/messwesen/messentgelte/>

5. **Baukostenzuschuss (BKZ)**

Baukostenzuschuss oberhalb der Niederspannungsebene

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung orientiert sich am „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur und wird mit 50 % rabattiert. Danach ergeben sich für die aufgeführten Netzebenen, in denen der Anschluss erfolgen soll, folgende BKZ:

	Netto
Anschluss direkt an Umspannung Mittel-/Niederspannung (NE 6)	83,19 EUR/kW
Anschluss an die Mittelspannung (NE 5)	83,86 EUR/kW
Anschluss direkt an Umspannung Hoch-/Mittelspannung (NE 4)	91,70 EUR/kW
Anschluss an die Hochspannung (NE 3)	82,40 EUR/kW

Die Berechnung des BKZ erfolgt anhand der Formel:

BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise der letzten 5 Jahre (≥ 2500 h) der Netzebene * bestellte Leistung (in kW) * 50%

Weitere Informationen zum Baukostenzuschuss finden Sie in §11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzzanschluss und die Anschlussnutzung der Netze Magdeburg GmbH.

Hinweis:

Die Preise für die in der Niederspannung geltenden Baukostenzuschüsse gemäß §11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind in den Ergänzenden Bedingungen zur NAV auf der Internetseite der Netze Magdeburg GmbH unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.netze-magdeburg.de/netzzanschluss/haushalts-und-gewerbekunden/>